

U-Ausschuss könnte den VfGH wieder beschäftigen

Die Opposition befürchtet, ÖVP-geführte Ministerien könnten Aktenlieferungen beeinspruchen und damit verzögern.

MARIAN SMETANA

WIEN. Langweilig wird den Höchst-richtern wohl nicht werden. Neben zahlreichen Beschwerden gegen die Coronamaßnahmen könnte auch der sich anbahnende U-Ausschuss zur ÖVP-Inseratenaffäre den Verfassungsgerichtshof wieder recht gut beschäftigen.

Einen Vorgeschmack gab es bereits beim Ibiza-Untersuchungsausschuss. Damals gipfelte der Streit über Aktenlieferungen zwischen Opposition und Finanzministerium in einer Beschwerde beim VfGH und weiter in der Aktenbeschaffung durch Bundespräsident Alexander Van der Bellen. Auch das Kanzleramt musste nach einem

VfGH-Entscheid Akten liefern, die man zunächst nicht liefern wollte.

Opposition und Grüne vermuten, dass sich die Geschichte wiederholen könnte. Das dann, wenn türkische Ministerien vermehrt ihr Recht wahrnehmen, um angeordnete Aktenlieferungen vor dem VfGH zu beeinspruchen. Das, so die Erzählung der Opposition, wäre die einzige Möglichkeit, den U-Ausschuss rund um ÖVP-geführte Ministerien zu bremsen. Dass der umfangreiche Untersuchungsgegenstand eingeschränkt wird, glaubt die Opposition nicht; dafür fehle der ÖVP die Mehrheit, da die Grünen keine Einwände haben.

Werner Zögernitz, Leiter des Instituts für Parlamentarismus und

ehemaliger ÖVP-Politiker, zweifelt an der Erzählung der Opposition: „Jeder Einspruch wird den Ministerien, somit auch der ÖVP, als Verzögerungsversuch ausgelegt. Ich weiß nicht, ob das taktisch klug ist.“

Geheimhaltungsstufen als Streitthema

Prinzipiell spielt seit der Reform der Regeln für den parlamentarischen U-Ausschuss, die seit 2015 gelten, der VfGH eine zentrale Rolle. Mit der Novelle wurden U-Ausschüsse zum Minderheitenrecht. Kommt es zu einer Meinungsverschiedenheit, die aufgrund des Minderheitenrechts eben nicht mit-

tels Mehrheitsbeschluss entschieden werden kann, braucht man einen Schiedsrichter: den Verfassungsgerichtshof. Aber nicht nur die Minderheit, also die Opposition, kann zum VfGH gehen, das können auch die Ministerien. Das betrifft laut Zögernitz nicht nur Aktenlieferungen, sondern etwa die Einstufung der Akten in ihrer Geheimhaltung vor dem U-Ausschuss.

Die Geheimhaltungsstufen waren bereits im Ibiza-U-Ausschuss Streitthema. Beispielsweise nachdem das grün geführte Justizministerium SMS-Nachrichten zwischen Sebastian Kurz und Heinz-Christian Strache aus einem Ermittlungsakt als „geheim“ an den U-Ausschuss übermittelte. In diese Ge-

heimhaltungsstufe kommen eigentlich nur Dokumente, deren Veröffentlichung etwa die öffentliche Ordnung oder die Sicherheit des Landes gefährden könnte. Eingestuft wurden die Chats damals von der Oberstaatsanwaltschaft Wien; Vizekanzler Werner Kogler (Grüne), zu diesem Zeitpunkt auch Justizminister, setzte die Geheimhaltungsstufe der Chats damals hinab.

Der VfGH wurde bislang nicht in Auseinandersetzungen um die Geheimhaltungsstufe von Akten für U-Ausschüsse eingeschaltet. Das könnte sich mit dem ÖVP-U-Ausschuss ändern. Laut SN-Informationen suchten bereits mehrere türkische Ministerien Auskunft bei Anwaltskanzleien.